



Bekanntmachung

der Veräußerung von 4 Baugrundstücken gegen Höchstgebot in Großkarolinenfeld

I. Verkaufsangebot

Die Gemeinde Großkarolinenfeld bietet folgende Baugrundstücke an:

Objekt Nr. 1

Objektart: unbebautes Baugrundstück
Grundstück: Fl.Nr. 277/21 Gemarkung Großkarolinenfeld
Lage: 83109 Großkarolinenfeld, A sternweg
Grundstücksgröße: 632 m²
Grundstückseigentümer: Gemeinde Großkarolinenfeld
Baurecht: Überbaubare Grundfläche 120 m²
Überschreitung für Terrassen 20 m²
Überschreitung für Garagen und Nebenanlagen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO zusätzlich bis 0,60 (somit insgesamt 379,20 m²)
Ein Wohngebäude mit einer Wohneinheit/Wohnung möglich (Einfamilienhaus), Wandhöhe 5,90 m, Dachneigung 15 bis 30 Grad, Doppelgarage und Stellplätze (auch eine vom Bebauungsplan abweichende Situierung auf dem Grundstück ist über eine isolierte Befreiung möglich)
Bebauungsplan „A sternweg“ in Kraft getreten am 12.03.2014

Erschließung: voll erschlossen. Die endgültige Festsetzung der Herstellungsbeiträge (Kanal und Wasser) für das bebaute Grundstück erfolgt nach Fertigstellung des Wohngebäudes; Hausanschlusskosten sind gesondert zu entrichten.

Baufristen: Errichtung eines bezugsfertigen Wohngebäudes innerhalb von 4 Jahren ab Beurkundung, bei Nichteinhaltung besteht ein Rückkaufsrecht der Gemeinde

Detaillierte Festsetzungen des Bebauungsplanes „Asternweg“ können auf der Homepage www.grosskarolinenfeld.de bzw. im Rathaus, Karolinenplatz 12, Bauamt Zi. 22, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Objekt Nr. 2

Objektart:	unbebautes Baugrundstück
Grundstück:	Fl.Nr. 265/19 Gemarkung Großkarolinenfeld
Lage:	83109 Großkarolinenfeld, Bgm.-Mertl-Straße 32
Grundstücksgröße:	448 m ²
Grundstückseigentümer:	Gemeinde Großkarolinenfeld
Baurecht:	GRZ 0,25 - Überbaubare Grundfläche 112 m ² , zusätzliche Grundfläche für Terrasse und Balkon gem. Bebauungsplan Überschreitung für Garagen und Nebenanlagen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO zusätzlich bis 0,60 (somit insgesamt 268,80 m ²) Einzelhaus oder Doppelhaushälfte mit zwei WE möglich; Wandhöhe 6,50 m, Doppelgarage und Stellplätze möglich Bebauungsplan „Großkarolinenfeld-Ost“ in Kraft getreten am 06.03.2019
Erschließung:	voll erschlossen. Die endgültige Festsetzung der Herstellungsbeiträge (Kanal und Wasser) für das bebaute Grundstück erfolgt nach Fertigstellung des Wohngebäudes; Hausanschlusskosten sind gesondert zu entrichten. Die Herstellungskosten des entlang der Nordseite des Grundstückes verlaufenden Privatweges werden gesondert von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Sie belaufen sich für dieses Grundstück auf voraussichtlich ca. 29.000 Euro.
Baufristen:	Errichtung eines bezugsfertigen Wohngebäudes innerhalb von 4 Jahren ab Beurkundung, bei Nichteinhaltung besteht ein Rückkaufsrecht der Gemeinde

Objekt Nr. 3

Objektart:	unbebautes Baugrundstück
Grundstück:	Fl.Nr. 265/20 Gemarkung Großkarolinenfeld
Lage:	83109 Großkarolinenfeld, Bgm.-Mertl-Straße 34
Grundstücksgröße:	448 m ²
Grundstückseigentümer:	Gemeinde Großkarolinenfeld

Baurecht:	GRZ 0,25 - Überbaubare Grundfläche 112 m ² zusätzliche Grundfläche für Terrasse und Balkon gem. Bebauungsplan Überschreitung für Garagen und Nebenanlagen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO zusätzlich bis 0,60 (somit insgesamt 268,80 m ²) Einzelhaus oder Doppelhaushälfte mit zwei WE möglich; Wandhöhe 6,50 m, Doppelgarage und Stellplätze möglich Bebauungsplan „Großkarolinenfeld-Ost“ in Kraft getreten am 06.03.2019
Erschließung:	voll erschlossen. Die endgültige Festsetzung der Herstellungsbeiträge (Kanal und Wasser) für das bebaute Grundstück erfolgt nach Fertigstellung des Wohngebäudes; Hausanschlusskosten sind gesondert zu entrichten. Die Herstellungskosten des entlang der Nordseite des Grundstückes verlaufenden Privatweges werden gesondert von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Sie belaufen sich für dieses Grundstück auf voraussichtlich ca. 29.000 Euro.
Baufristen:	Errichtung eines bezugsfertigen Wohngebäudes innerhalb von 4 Jahren ab Beurkundung, bei Nichteinhaltung besteht ein Rückkaufsrecht der Gemeinde

Objekt Nr. 4

Objektart:	unbebautes Baugrundstück
Grundstück:	Fl.Nr. 265/6 Gemarkung Großkarolinenfeld
Lage:	83109 Großkarolinenfeld, Bgm.-Mertl-Straße 36
Grundstücksgröße:	507 m ²
Grundstückseigentümer:	Gemeinde Großkarolinenfeld
Baurecht:	GRZ 0,25 - Überbaubare Grundfläche 126,75 m ² zusätzliche Grundfläche für Terrasse und Balkon gem. Bebauungsplan Überschreitung für Garagen und Nebenanlagen im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO zusätzlich bis 0,60 (somit insgesamt 304,20 m ²) Einzelhaus oder Doppelhaushälfte mit 2 WE möglich, Wandhöhe 6,50 m Doppelgarage und Stellplätze möglich Bebauungsplan „Großkarolinenfeld-Ost“ in Kraft getreten am 06.03.2019

- Erschließung: voll erschlossen. Die endgültige Festsetzung der Herstellungsbeiträge (Kanal und Wasser) für das bebaute Grundstück erfolgt nach Fertigstellung des Wohngebäudes; Hausanschlusskosten sind gesondert zu entrichten.
Die Herstellungskosten des entlang der Nordseite des Grundstückes verlaufenden Privatweges werden gesondert von der Gemeinde in Rechnung gestellt. Sie belaufen sich für dieses Grundstück auf voraussichtlich ca. 29.000 Euro.
- Baufristen: Errichtung eines bezugsfertigen Wohngebäudes innerhalb von 4 Jahren ab Beurkundung, bei Nichteinhaltung besteht ein Rückkaufsrecht der Gemeinde

Detaillierte Festsetzungen des Bebauungsplanes „Großkarolinenfeld-Ost“ können auf der Homepage www.grosskarolinenfeld.de bzw. im Rathaus, Karolinenplatz 12, Bauamt Zi. 22, zu den allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden

II. Verkaufsbedingungen

Der Verkauf der Grundstücke Bgm.-Mertl Straße und A sternweg erfolgt gegen Gebot. Die Gemeinde orientiert sich bzgl. der Preisvorstellungen am aktuellen Marktwert. Mit dem gebotenen Kaufpreis sind Erschließungskosten und Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal, für das jeweils unbebaute Grundstück abgegolten.

Die Bewerbungsfrist endet am **30.09.2024**.

Nach Beendigung der Bewerbungsfrist wird allen Bewerbern das vorliegende Höchstgebot mitgeteilt und die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer vorgegebenen kürzeren Frist, ein weiteres Angebot abzugeben. Spätestens bei der Abgabe des Zweitgebotes ist der Gemeinde ein verbindlicher Finanzierungsnachweis eines Kreditinstituts vorzulegen.

Die Besichtigung des Grundstückes kann jederzeit – ohne vorherige Anmeldung bei der Gemeinde Großkarolinenfeld – durchgeführt werden.

Für weitere baurechtliche Informationen stehen Ihnen unser Bauamtsleiter, Herr Markus Czaja, Tel. 08031/5908-23, E-Mail: markus.czaja@grosskarolinenfeld.de, zur Verfügung, für Fragen hinsichtlich der Vergabefristen und der notariellen

Abwicklung der Grundstücksveräußerung Frau Renate Koziol, Tel. 08031/5908-24,
E-Mail: renate.koziol@grosskarolinenfeld.de.

III. Allgemeine Informationen der Gemeinde Großkarolinenfeld zum Verkauf

Eckpunkte des notariell abzuschließenden Kaufvertrages:

Das jeweilige Grundstück wird im derzeitigen Zustand veräußert. Die notarielle Beurkundung hat bis Mitte November 2024 zu erfolgen.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 14 Tagen nach Eintragung der Auflassungsvormerkung zu Gunsten des Käufers. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden Verzugszinsen fällig. Besitz und Lasten gehen ab dem Tag der vollständigen Kaufpreiszahlung an den Käufer über, sämtliche durch den Vertrag und seinen Vollzug anfallende Kosten trägt der Käufer.

Die Gemeinde Großkarolinenfeld behält sich ausdrücklich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das jeweilige Grundstück veräußert wird.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Der Gemeinde bleibt es unbenommen mit Bewerbern nachzuverhandeln oder die Ausschreibung zurückzunehmen. Außerdem behält sich die Gemeinde vor Angebote ohne ausreichenden Finanzierungsnachweis nicht zu berücksichtigen.

Es handelt sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe bezifferter Kaufpreisangebote. Hieraus, insbesondere aus der Nichtberücksichtigung von Angeboten, können keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde Großkarolinenfeld abgeleitet werden.

Ihre persönlichen Angaben werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf der angebotenen Grundstücke verwendet.

Mit Abgabe eines Angebotes erklären Sie sich mit dem Abschnitt III. „Allgemeinen Information zum Verkauf“ ausdrücklich einverstanden und haben anzugeben, ob die Finanzierung des von Ihnen gebotenen Kaufpreises sichergestellt ist. Eine Finanzierungsbestätigung ist vorzulegen.

Die Gemeinde Großkarolinenfeld beabsichtigt, unverbindlich, die Grundstücke bis Ende Oktober zu vergeben. Die Entscheidung über die Vergabe obliegt dem Gemeinderat.

Bitte geben Sie ein beziffertes Angebot ohne Zusätze und Bedingungen ab. Juristische Personen werden gebeten, ihrem Kaufpreisangebot einen aktuellen und vollständigen Registerauszug beizufügen.

Sollten Sie am Kauf eines Grundstückes gegen Höchstgebot interessiert sein, bitten wir um Abgabe eines Angebotes in einem verschlossenen Briefumschlag bis spätestens 30.09.2024 an:

Herrn Ersten Bürgermeister Fessler
Gemeindeverwaltung Großkarolinenfeld
Karolinenplatz 12
83109 Großkarolinenfeld

Großkarolinenfeld, den 15.07.2024

Fessler
1. Bürgermeister

ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag
im Aushangkasten des Gemeindeamtes und
an den öffentlichen Anschlagtafeln
am: 17.07.2024
abgenommen: 02.10.2024

Gemeinde Großkarolinenfeld, den

Fessler
1. Bürgermeister

